

Stadt Attendorn – Postfach 420 – 57428 Attendorn

Attendorn, 19.03.2010

Grundstücks-ID-Nr.: 1100100852

Grundstück: Musterweg 3

### **Einführung der getrennten Abwassergebühr in der Stadt Attendorn**









Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Attendorn unterhält öffentliche Abwasseranlagen, in denen auch Ihr anfallendes Schmutz- und Niederschlagswasser abgeleitet und behandelt wird. Für die Inanspruchnahme der Anlage haben wir bislang eine Abwassergebühr erhoben. Die Gebühr berechnete sich in der Vergangenheit ausschließlich nach der verbrauchten Frischwassermenge, die über die jeweiligen Wasserzähler ermittelt wurde (sog. Frischwassermaßstab). In dieser Gebühr waren sowohl die Kosten für die Sammlung und Behandlung von Schmutz- als auch von Niederschlagswasser enthalten.

Aufgrund des rechtskräftigen Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 18.12.2007 (Az.: 9 A 3648/04) ist die Stadt Attendorn verpflichtet, die bisherige Abwassergebühr neu zu kalkulieren – und zwar ab dem 1.1.2008. Wie alle Städte und Gemeinden in NRW müssen auch wir die bisher einheitliche Abwassergebühr in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufteilen. Bedingt durch die aufwändigen Vorbereitungen sowie die erforderlichen, äußerst komplexen (Neu-) Kalkulationen der Gebühren, können wir erst im Herbst dieses Jahres die Umstellung der Gebühr vollziehen. Wir müssen dies allerdings aufgrund des Urteils rückwirkend tun. Hierüber haben wir Sie im Zuge der Gebührenbescheide der vergangenen beiden Jahre informiert. Wichtig ist uns zudem der Hinweis, dass die Stadt Attendorn mit der Umstellung keine zusätzliche Gebühr erhebt. Dennoch können sich aber im Einzelfall durchaus höhere Forderungen ergeben.

Berechnungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr bleibt weiterhin die bezogene Frischwassermenge. Die Niederschlagswassergebühr hingegen berechnet sich jetzt nach der Größe der bebauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück, von denen aus Sie Wasser in das Kanalnetz einleiten. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies direkt über einen Kanalanschluss oder indirekt über die Grundstücksoberfläche erfolgt.

Um die versiegelten Flächen in Attendorn genau ermitteln zu können, wurde das Stadtgebiet im April 2009 überflogen. Dabei wurden Luftbilder erstellt, die als Grundlage für die Erfassung der überbauten und befestigten Flächen dienen. Hierbei, sowie bei der Einführung der getrennten Abwassergebühr werden wir von der Firma **WTE Betriebsgesellschaft mbH**, Hecklingen, unterstützt.

Gebäudeanschrift:  Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, E-Mail: [stadt@attendorn.de](mailto:stadt@attendorn.de), Internet: <http://www.attendorn.de>  
 brs<sup>DB</sup>, Linie R62, L520, Haltestelle Bieketurm  Rathaus Seiteneingang Schüldernhof  WC  P   

Konten der Stadtkasse:  
Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem 430 (BLZ 46251630)  
Postbank Dortmund 16502-460 (BLZ 44010046)

Volksbank Bigge - Lenne eG 2735000000 (BLZ 46062817)  
Commerzbank Attendorn 8585853 (BLZ 46040033)

  
**Attendorn**  
natürlich

## Zusätzlich benötigen wir aber auch Ihre Mithilfe:

Bitte kontrollieren Sie die Angaben auf dem Erfassungsblatt für jede überbaute und befestigte (versiegelte) Fläche Ihres Grundstückes. Prüfen Sie bitte auch, ob die Flächenerfassung vollständig ist und ob das auf die Flächen fallende Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Ferner bitten wir Sie anzugeben, ob die Flächen voll versiegelt sind oder ob sie eine teilweise wasserdurchlässige Oberfläche aufweisen.

Sollten Sie bei der Überprüfung der Angaben auf unserem Erfassungsblatt Abweichungen zur tatsächlichen Situation auf Ihrem Grundstück feststellen, können Sie diese unmittelbar auf dem Erfassungsblatt eintragen. Weitere Einzelheiten können Sie dem beiliegenden Merkblatt entnehmen.

Das so kontrollierte, gegebenenfalls ergänzte und unterschriebene Erfassungsblatt senden Sie uns bitte spätestens bis zum

**09. April 2010**

mit Hilfe des beigefügten Antwortumschlags kostenfrei zurück oder geben es persönlich bei uns im Rathaus ab. Die beiliegende zweite Ausfertigung des Erfassungsblattes ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte senden Sie das Erfassungsblatt auch dann an uns zurück, wenn wir die Flächen Ihres Grundstückes korrekt erfasst haben. Sollten Sie das Erfassungsblatt nicht zurücksenden, gehen wir davon aus, dass die dargestellte Situation den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und das Niederschlagswasser von allen aufgeführten Flächen mit voller Versiegelung in die Kanalisation eingeleitet wird. Diese Daten werden dann für die Gebührenberechnung weiterverarbeitet.

Sie können sich vom **22. März bis 09. April 2010 -Montag bis Freitag, 9 Uhr bis 18 Uhr-** unter folgender gebührenfreier Telefonnummer von sachkundigen Mitarbeitern der Fa. WTE Betriebsgesellschaft beim Ausfüllen des Erfassungsblattes helfen lassen:

**0800 / 94 64 260**

Zusätzlich werden Sie in der Zeit vom **22. bis 26. März 2010** gerne auch persönlich im **WTE-Infomobil** beraten. Dies ist sein Fahrplan:

Montag	22.03.2010	09:00 – 12:30 Uhr	Windhausen, Jugendtreff, Höhenstraße 1
		14:00 – 18:00 Uhr	Lichtringhausen, Grundschule, Am Daßte 17
Dienstag	23.03.2010	09:00 – 12:30 Uhr	Listerscheid, Vereinshaus Ihnetal
		14:00 – 18:00 Uhr	Neu Listernohl, Grundschule, Fuchsring 21
Mittwoch	24.03.2010	09:00 – 12:30 Uhr	Dünschede, Feuerwehrschießraum
		14:00 – 18:00 Uhr	Helden, Grundschule, Schulstraße 6
Donnerstag	25.03.2010	09:00 – 12:30 Uhr	Ennest, Pfarrheim, Biekegang 11
		14:00 – 18:00 Uhr	
Freitag	26.03.2010	09:00 – 12:30 Uhr	Kernstadt Attendorn, Rathaus, Kölner Str. 12
		14:00 – 18:00 Uhr	

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter **[www.attendorn.de/abwasser](http://www.attendorn.de/abwasser)**.

Selbstverständlich informieren wir Sie auch im **Rathaus**. Melden Sie sich hierzu einfach telefonisch unter **02722/64-312** oder persönlich während der o. a. Öffnungszeiten -Eingang Klosterplatz-. Dort leitet man Sie an das zuständige Mitarbeiterteam weiter.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung bedanken wir uns schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadt Attendorn

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift!  
Sollten Angaben fehlerhaft sein, bitten wir dies zu entschuldigen und entsprechende Korrekturen vorzunehmen.*

**Erfassungsblatt „Überbaute und befestigte Flächen“**

- Bitte lesen Sie vor der Bearbeitung das beiliegende Merkblatt -

**ID.-Nr.:** 1100100852  
**Einheitswert-Nr.:** 123.456.7.89876.5

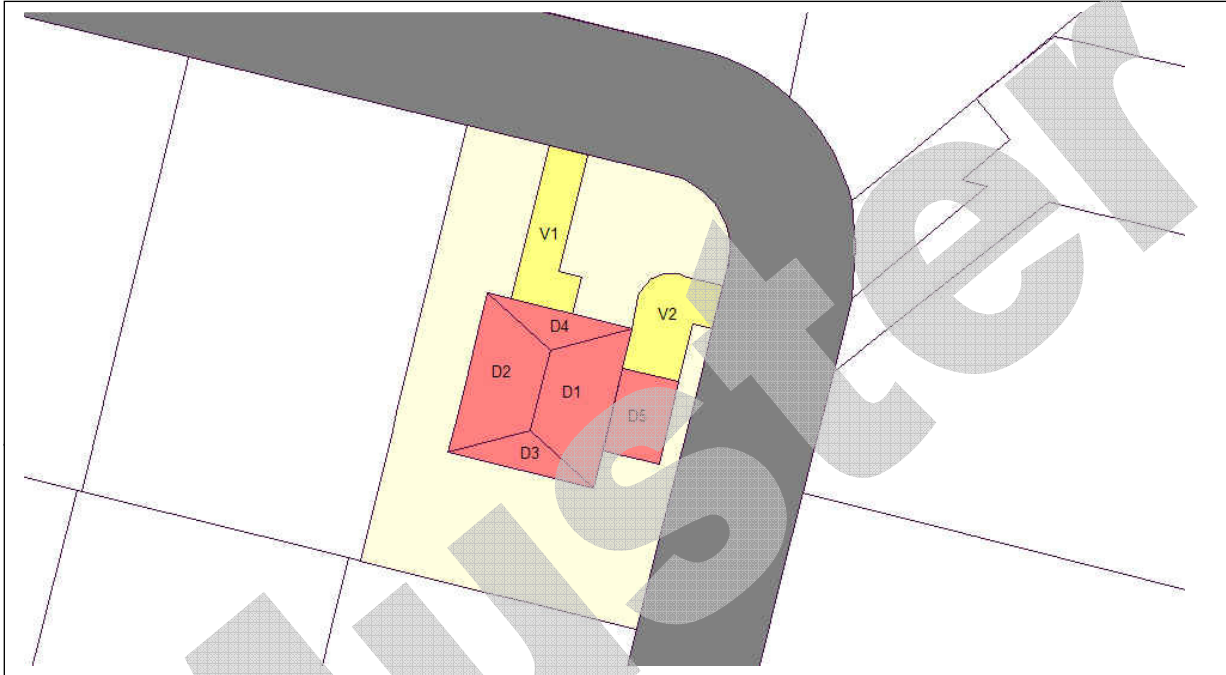
**Eigentümer, Nutzungsberechtigter oder Verwalter:** Musterhannes, Johann und Monika  
 Landstraße 25  
 57439 Attendorn

**Grundstück:** Musterweg 3  
**Gemarkung:** Ennest  
**Flurstück:** 55

**Flur:** 12

Ausdruck vom: XX.XX.XXXX

Stand Luftbild: 04 / 2009



**Dachflächen**

Bez.	Größe [m <sup>2</sup> ]	Dachart		Niederschlagswasser wird ...		
		Normaldach	Gründach	eingeleitet in Kanal oder auf Straße	eingeleitet in Zisterne o.ä. mit Notüberlauf	nicht eingeleitet Versickerung od. Gewässer
D1	40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D2	40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D3	13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D4	13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D5	21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Befestigte Flächen**

Bez.	Größe [m <sup>2</sup> ]	Befestigungsart		Niederschlagswasser wird ...		
		wasserundurchlässig	teildurchlässig	eingeleitet in Kanal oder auf Straße	eingeleitet in Zisterne o.ä. mit Notüberlauf	nicht eingeleitet Versickerung od. Gewässer
V1	32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
V2	29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Zisterne o.ä.** Speichervolumen: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
 (mind. 2 m<sup>3</sup>)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt:

Telefon: .....  
 (Für Rückfragen bitte Ihre Telefonnummer angeben)

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift des Eigentümers / Nutzungsberechtigten / Verwalters

Die Daten werden zum Zweck der Ermittlung einer Niederschlagswassergebühr genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet.  
**Servicetelefon: 0800 / 94 64 260, gebührenfrei (montags bis freitags 9 Uhr bis 18 Uhr, 22.03. – 09.04.2009)**



## Informationen zum Erfassungsblatt „Überbaute und befestigte Flächen“

Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten überbauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden aufgrund einer Befliegung und der darauf erfolgten Luftbildauswertung ermittelt. Etwaige Veränderungen nach der Erstellung der Luftbilder (Bildflug im April 2009) sind deshalb nicht berücksichtigt worden. Wenn sich in der Zwischenzeit auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen etwas geändert hat (Anbauten am Haus, Ver- oder Entsiegelung von Flächen u.ä.), ist dies mitzuteilen bzw. einzutragen. Die aus den Luftbildern erfassten Flächen und die Daten aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übernommen. Auf dieser Grundlage und nach Abgleich mit den Steuerdaten der Stadt Attendorn wurden die Anschreiben und die Erfassungsblätter erstellt. Die aus Ihren Rückmeldungen resultierenden Datenaktualisierungen werden eingearbeitet. Die Genauigkeit der Flächenermittlung entspricht den Vorgaben der amtlichen Kartengrundlagen des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte diese Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Ein Exemplar des Erfassungsblattes behalten Sie, ein Exemplar senden Sie bitte mit beiliegendem kostenfreien Antwortkuvert an die Stadt Attendorn zurück.**

### **Begriffsinhalte:**

<b>ID.-Nr.</b>	Diese ID.-Nr. ist nur für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig.
<b>Einheitswert-Nr.</b>	Einheitswert-Nr. bzw. Aktenzeichen des Grundbesitzabgabenbescheides
<b>Grundstück</b>	Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung, Flur und Flurstück wurden der Automatisierten Liegenschaftskarte entnommen.
<p><b><u>Dachflächen</u></b></p> <p>Die Flächen sind rot dargestellt und mit D1, D2 usw. bezeichnet.</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Dachart ankreuzen.</p> <p><u>Normaldach</u>: Dachflächen (z. B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall, o. ä.);</p> <p><u>Gründach</u>: Dachflächen, deren Pflanzendecke dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt.</p> <div style="text-align: center;">   </div>
<p><b><u>Befestigte Flächen</u></b></p> <p>Die Flächen sind farbig abgesetzt dargestellt und mit V1, V2 usw. bezeichnet.</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Befestigungsart ankreuzen.</p> <p><u>wasserundurchlässig</u>: wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine;</p> <p><u>teildurchlässig</u>: eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen, insbesondere Schotter, Kies, Splitt, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster, Betonpflaster mit Sickerfugen;</p>
<b>Bez.</b> (Bezeichnung)	In dieser Spalte sind die einzelnen <b><u>Dachflächen</u></b> D1, D2 usw. sowie unter <b><u>Befestigte Flächen</u></b> V1, V2 usw. aufgeführt
<b>Größe</b>	<p>In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt (z. B.: 120,7 m<sup>2</sup> = 120 m<sup>2</sup> abgerundet).</p> <p>Eventuelle Korrekturen der Flächengröße auf Grund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor.</p>

<b><u>Zisterne o.ä.</u></b>	In diesem Feld geben Sie Auskunft über das Speichervolumen der Regenwassernutzungsanlage bzw. Zisterne. Ab 2 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen werden nur 70 % der an diese Zisterne angeschlossenen Flächen gebührenpflichtig veranlagt, wenn je m <sup>2</sup> angeschlossener Versiegelungsfläche (Dachteil- bzw. befestigte Flächen) ein Rückhaltevolumen von mindestens 30 Litern vorhanden ist.
-----------------------------	---

<b>Angaben zum Einleitverhalten der Flächen</b>	
<b>Niederschlagswasser wird eingeleitet</b> in Kanal oder auf Straße	Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser unmittelbar in den Anschlusskanal des Grundstückes oder über öffentliche Flächen (Straßen, Plätze und Wege) in die Straßensanisation eingeleitet wird.
<b>Niederschlagswasser wird eingeleitet</b> in Zisterne oder ähnliches mit Notüberlauf	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen zunächst auf ihrem Grundstück zurückhalten, diese Anlagen aber einen <b>Notüberlauf in den Kanal</b> aufweisen. Sie geben damit Auskunft, ob die entsprechende Fläche an eine Anlage zur Nutzung des Regenwassers im Haushalt (Brauchwasser z. B. für die Toiletten-spülung) oder/und im Garten angeschlossen ist.
<b>Niederschlagswasser wird nicht eingeleitet</b> Versickerung oder Gewässer	In dieser Spalte geben Sie Auskunft darüber, ob das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche <b>vollständig</b> auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal) oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine Verbindung zur Kanalisation bestehen. Deshalb ist hier auch ein Kreuzchen zu setzen, wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf ihrem Grundstück befindliche Zisterne eingeleitet wird, die keinen Überlauf zum Kanal hat (Versickerung).

Wenn Sie Änderungen unserer Angaben vornehmen müssen, tragen Sie diese auf dem Erfassungsblatt ein. Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, geben Sie die entsprechenden Quadratmeter an und stellen diese in der Lageskizze dar. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Bildung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

*Wir bitten Sie nochmals das Erfassungsblatt auszufüllen, zu unterschreiben und **innerhalb von 3 Wochen** mit beiliegendem Antwortumschlag (kostenfrei) zurückzusenden.*

**Bitte senden Sie den Fragebogen auch an uns zurück, wenn Sie keine Änderungen der von uns ermittelten Flächen vornehmen müssen. Sollten Sie den Fragebogen nicht zurücksenden, nehmen wir an, dass unsere Flächenermittlung zutrifft, gehen vom größten Versiegelungsgrad (Normaldach, wasserundurchlässig) aus und unterstellen, dass von diesen Flächen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird.**

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. ä.), sind Sie verpflichtet, uns dies mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Stadt Attendorn